

**1. Änderungssatzung
zur Satzung der Gemeinde Gudow über die Erhebung der Hundesteuer**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zuletzt gültigen Fassung und der §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zuletzt gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Gudow vom 10.12.2009 folgende Änderungssatzung erlassen.

Artikel I

§ 5 erhält folgende Fassung:

**§ 5
Steuersatz**

- | | |
|---------------------------------|-------------|
| (1) Die Steuer beträgt jährlich | |
| a) für den ersten Hund | 50,00 Euro |
| b) für den zweiten Hund | 75,00 Euro |
| c) für jeden weiteren Hund | 150,00 Euro |

Artikel II

Diese 1. Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2010 in Kraft.

Gudow, den

Gemeinde Büchen
Der Bürgermeister

(Siegel)

Dr. Laubach